

Inhalt

ABS Arthur Bogatzki & Sohn GmbH	6
Gesellschafterversammlung.....	6
AirportPark FMO GmbH	6
a) Aufsichtsrat.....	6
b) Gesellschafterversammlung	7
Altenzentrum Klarastift gGmbH	7
a) Aufsichtsrat.....	7
b) Gesellschafterversammlung	7
Arthur Bogatzki & Sohn GmbH & Co. KG	6
Gesellschafterversammlung.....	8
Arthur Bogatzki Bau und Geschäftsführungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	8
Gesellschafterversammlung.....	8
Arthur Bogatzki Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH Co. KG	8
Gesellschafterversammlung.....	8
Bädermanagement GmbH.....	9
Gesellschafterversammlung.....	9
Batteriespeicher Münster GmbH	9
Gesellschafterversammlung.....	9
Bauwerke Münster GmbH	10
a) Aufsichtsrat.....	10
b) Gesellschafterversammlung	11
Beirat Stadtregion.....	11
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG.....	12
Gesellschafterversammlung.....	12
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH.....	12
Gesellschafterversammlung.....	12
CeNTech GmbH.....	12
a) Aufsichtsrat.....	12
b) Gesellschafterversammlung	13
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) AöR	13
Verwaltungsrat.....	13
Stiftung Clemenshospital, Kuratorium.....	14
DMO GmbH (Datacenter Münster/Osnabrück)	14

Gesellschafterversammlung.....	14
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).....	15
a) Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	15
b) Deutsch-Französischer Ausschuss.....	15
EUROCITIES	16
Jahreshauptversammlung.....	16
FMO Airport Services GmbH.....	16
Gesellschafterversammlung.....	16
FMO Parking Services GmbH	16
Gesellschafterversammlung.....	16
FMO Passenger Services GmbH	17
Gesellschafterversammlung.....	17
FMO Security Services GmbH.....	17
Gesellschafterversammlung.....	17
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Münster	17
Vorstand	17
GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH.....	18
a) Gesellschafterversammlung	18
b) Fachbeirat.....	18
Glasfaser Münster GmbH Co. KG	18
Gesellschafterversammlung.....	18
Glasfaser Münster Verwaltungs GmbH	19
Gesellschafterversammlung.....	19
Green GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	19
Gesellschafterversammlung.....	19
Green GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH.....	19
Gesellschafterversammlung.....	19
Institut für vergleichende Städtegeschichte	20
Gesellschafterversammlung.....	20
items GmbH & Co. KG – früher ITEMS GmbH	20
Beirat	20
items management GmbH.....	21
Gesellschafterversammlung.....	21
KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	21
Verbandsversammlung.....	21
Klärschlammverwertung Buchenhofen	21
a) Aufsichtsrat.....	21

b) Gesellschafterversammlung	22
KonvOY GmbH.....	23
a) Aufsichtsrat.....	23
b) Gesellschafterversammlung	23
KoPart (kommunal & partnerschaftlich) eG.....	24
Generalversammlung.....	24
KWS Energy Knowledge eG.....	24
Mitgliederversammlung -	24
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	24
Gesellschafterversammlung.....	24
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	25
a) Aufsichtsrat.....	25
b) Gesellschafterversammlung	25
Münsterland e.V.	26
a) Aufsichtsrat.....	26
b) Mitgliederversammlung.....	26
Nano-Bioanalytik Zentrum GmbH.....	27
Gesellschafterversammlung.....	27
NRW.URBAN Kommunale Entwicklungs GmbH.....	27
Gesellschafterversammlung.....	27
Papst-Johannes-Schule	28
Beirat	28
Polizeibeirat.....	28
Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster	29
Regionalverkehr Münsterland GmbH.....	30
a) Aufsichtsrat.....	30
b) Gesellschafterversammlung	30
c) ÖPNV-Beirat der RVM.....	30
ReLiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	31
a) Verwaltungsrat.....	31
b) Gesellschafterversammlung	31
Seck GmbH.....	31
Gesellschafterversammlung.....	31
smartOPTIMO GmbH Co. KG	32
a) Gesellschafterversammlung	32
b) Beirat.....	32
smartOPTIMO Verwaltungs—GmbH	32

Gesellschafterversammlung.....	32
Stadtnetze Münster GmbH	33
Gesellschafterversammlung.....	33
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH.....	33
Gesellschafterversammlung.....	33
Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH.....	33
Gesellschafterversammlung.....	33
Stadtwerke Münster GmbH	34
a) Aufsichtsrat.....	34
b) Gesellschafterversammlung	35
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH.....	35
Gesellschafterversammlung.....	35
Technologieförderung Münster GmbH.....	35
a) Aufsichtsrat.....	35
b) Gesellschafterversammlung	36
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	37
a) Beirat.....	37
b) Gesellschafterversammlung	37
Umlegungsausschuss	38
Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e. V.	38
Mitgliederversammlung:	38
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.....	39
Mitgliederversammlung.....	39
Westfälische Bauindustrie GmbH	39
Gesellschafterversammlung klären!!	39
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	40
a) Aufsichtsrat.....	40
b) Gesellschafterversammlung	40
Westfälische Pferdemuseum gGmbH.....	41
a) Gesellschafterversammlung	41
b) Beirat.....	41
Westfälische Reit- und Fahrschule e. V.....	41
Generalversammlung:.....	41
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG).....	41
a) Aufsichtsrat.....	41
b) Gesellschafterversammlung	42
Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V.	42

Mitgliederversammlung.....	42
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH.....	43
a) Aufsichtsrat.....	43
b) Gesellschafterversammlung	43
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH.....	44
Gesellschafterversammlung.....	44
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	44
a) Aufsichtsrat.....	44
b) Gesellschafterversammlung	45
WISAG FMO Cargo Service GmbH.....	45
Gesellschafterversammlung.....	45
WISAG FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH.....	45
Gesellschafterversammlung.....	45
Wohn + Stadtbau GmbH	46
a) Aufsichtsrat.....	46
b) Gesellschafterversammlung	47
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	47
Verbandsversammlung	47
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	48
Verbandsversammlung	48

ABS Arthur Bogatzki & Sohn GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Franz Süberkrüb	Alexandra Rösing

Nach § 6.2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einer Vertretung der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter*innen, wobei für die Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH ergänzend auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH.

AirportPark FMO GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder	Stellvertretung
1.	1.
2.	2.
3.	3.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

4.	Stadtbaurat Robin Denstorff	4.	Stadtkämmerin Christine Zeller
----	-----------------------------	----	--------------------------------

Der Aufsichtsrat besteht nach § 13 Abs. 1 1. HS des Gesellschaftsvertrags aus je vier von den Gesellschaftern entsandten Mitgliedern. Nach § 13 Abs. 1 S. 5 muss zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern der Bürgermeister oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Corinna Tingelhoff

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einer Vertretung der Gesellschafter, wobei für die kommunale Vertretung auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Altenzentrum Klarastift gGmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder	Stellvertretung
1.	1.
2.	2.
3.	3.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

4.	Stadtkämmerin Christine Zeller	4.	Michaela Heuer
----	--------------------------------	----	----------------

Der Aufsichtsrat besteht nach § 11.1.2 aus bis zu acht Mitgliedern. Die Stadt Münster ist berechtigt, 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Dazu gehört der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r der Stadt Münster (gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW).

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung gewählt.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Corinna Tingelhoff

Nach § 9.5 wird die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung vom Rat der Stadt Münster gewählt.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Arthur Bogatzki & Sohn GmbH & Co. KG

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Franz Süberkrüb	Alexandra Rösing

Nach § 7.2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einer Vertretung der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter*innen, wobei für die Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH ergänzend auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH.

Arthur Bogatzki Bau und Geschäftsführungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Franz Süberkrüb	Alexandra Rösing

Nach § 6.2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einer Vertretung der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter*innen, wobei für die Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH ergänzend auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH.

Arthur Bogatzki Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH Co. KG

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Franz Süberkrüb	Alexandra Rösing

Nach § 7.2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einer Vertretung der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter*innen, wobei für die Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH ergänzend auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH.

Bädermanagement GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Dr. Thomas Haiber

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus einer Vertretung der Gesellschafterin, wobei auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Batteriespeicher Münster GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einer Vertretung der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter, wobei für die Stadtwerke Münster GmbH ergänzend auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Nach § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages kann vom Rat der Stadt Münster eine Stellvertretung bestimmt werden.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Bauwerke Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

<u>Mitglieder</u>		<u>Stellvertretung</u>	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	
8.		8.	
9.		9.	
10.		10.	
11.		11.	
12.		12.	
13.		13.	

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

14.	Stadtdirektor Thomas Paal	14.	Stadtrat Arno Minas
-----	---------------------------	-----	---------------------

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 14 von der Gesellschafterin entsandten Mitgliedern. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r der Gemeinde zählen.

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung gewählt.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. Beschlusspunkt 3. der Vorlage.)

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Stadtkämmerin Christine Zeller	Frank Möller

Die Gesellschafterversammlung besteht nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus einer Vertretung der Gesellschafterin, wobei für die Stadt Münster auf § 113 GO NRW verwiesen wird. Für die durch die Stadt Münster entsandte Vertretung soll eine Stellvertretung bestimmt werden.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Beirat Stadtregion

Vertretung der Stadt Münster

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.

Die Stadt Münster entsendet gemäß 3.2 des Kontraktes zur Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster sieben „Botschafter“ aus dem Rat der Stadt Münster. Der Rat wählt aus **seiner Mitte** die sieben Beiratsmitglieder. Bei der Entsendung der Beiratsmitglieder werden die Grundsätze des § 50 Abs. 4 GO NRW angewendet. Somit erfolgt die Wahl nach dem Verhältnissystem Hare-Niemeyer.

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Sebastien Jurczyk	Frank Gäfgen

Nach § 6 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages bestellt der Rat der an den Gesellschaftern unmittelbar oder mittelbar beteiligten Kommunen eine Vertretung der jeweiligen Kommunen in die Gesellschafterversammlung. Die jeweiligen Räte können beschließen, dass die Geschäftsführung diese Vertretung wahrnehmen.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen

Nach § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bestellt der Rat der an den Gesellschaftern unmittelbar oder mittelbar beteiligten Kommunen eine Vertretung in die Gesellschafterversammlung. Der Rat kann insoweit beschließen, dass die Geschäftsführung des Gesellschafters diese Vertretung wahrnehmen.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

CeNTech GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Folgende Personen werden als Vertretung der Technologieförderung Münster GmbH für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH in den Aufsichtsrat der CeNTech GmbH gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretung</u>
1.	1.
2.	2.
von der Verwaltung	
3. Stadtkämmerin Christine Zeller	3. Stadtbaurat Robin Denstorff

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 5 Mitgliedern; davon werden drei Mitglieder nebst persönlicher Stellvertretung durch die Technologieförderung Münster GmbH entsandt.

Die Entsendung in den Aufsichtsrat der CeNTech Münster GmbH erfolgt nach § 11 lit. n des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung der CeNTech Münster GmbH.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) **Gesellschafterversammlung**

- Vertretung der Stadt Münster –

Folgende Personen werden als Vertretung der Technologieförderung Münster GmbH für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH in den Aufsichtsrat der CeNTech GmbH gewählt:

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Corinna Tingelhoff

Über die mittelbare Beteiligung der Stadt Münster nimmt der Rat der Stadt Münster für die unmittelbare Beteiligung der Technologieförderung Münster GmbH die Entsendung in die Gesellschafterversammlung der CeNTech Münster GmbH vor.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Münster GmbH/Technologieförderung Münster GmbH.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) AöR

Verwaltungsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Stadträtin Cornelia Wilkens	Dr. Tim Kornblum

Nach § 17 Abs. 1 der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes besteht der Verwaltungsrat u. a. aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach § 7 Abs. 1 des IUAG NRW ist die Kommune durch die Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der als Träger beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen der Untersuchungsanstalt zu benennenden Vertreterinnen oder Vertretern der Kommunen zu vertreten.

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Vertretung zu bestellen.

Stiftung Clemenshospital, Kuratorium

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder		Stellvertretung	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	

Das Kuratorium der unselbständigen, kommunal verwalteten Stiftung besteht gem. § 4 Abs. 2 des Vertrages über den Wiederaufbau des Clemenshospitals von 1952 u. a. aus dem jeweiligen Oberbürgermeister und vier vom Rat der Stadt Münster für die Dauer der Wahlperiode zu wählenden **Ratsmitgliedern**.

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

DMO GmbH (Datacenter Münster/Osnabrück)

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Ludger Hemker

Nach § 7 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Rat der an der Gesellschaft beteiligten Kommune einen Vertreter der jeweiligen Kommune in die Gesellschafterversammlung. Die jeweiligen Räte können beschließen, dass die Geschäftsführer beteiligter kommunaler Unternehmen diese Vertretung wahrnehmen.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/items GmbH Co. KG.

Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

a) Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied

Mitglied

b) Deutsch-Französischer Ausschuss

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied

Nach § 2 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des RGRE werden die Mitglieder der Ausschüsse für den Zeitraum gewählt, welcher der Wahlzeit des Hauptausschusses [der RGRE] entspricht, jedoch nicht über die Dauer des Amtes oder Mandates hinaus, das die Grundlage ihrer Wahl war. Nach S.3 erfolgt eine Ersatzwahl für den Rest der Wahlzeit.

Die Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse erfolgte auf der Delegiertenversammlung des RGRE am 11.04.2025/12.04.1025 für drei Jahre.

In den Deutsch-Polnischen Ausschuss sind aktuell RF Jolanta Vogelberg und BM Klaus Rosenau von der Delegiertenversammlung für drei Jahre entsandt. Gleiches gilt für den Ausschuss für junge Mandatsträger. Hier wurden RF Lia Kirsch und RH Noah Börnhorst für drei Jahre entsandt. Hier ist keine Ersatzwahl erforderlich.

Aus dem Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sind Rainer Bode und Thomas Kollmann ausgeschieden, aus dem Deutsch-Französischen Ausschuss ist Andreas Nicklas ausgeschieden, da sie aus dem Rat ausgeschieden sind.

EUROCITIES

Jahreshauptversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

Oberbürgermeister Tilman Fuchs	Stadtdirektor Thomas Paal
--------------------------------	---------------------------

Gemäß § 2.1 der Internal Rules von Eurocities ist die Stadt Münster durch ihren Oberbürgermeister in der Jahreshauptversammlung vertreten. Dieser kann sich durch eine Stellvertretung vertreten lassen.

FMO Airport Services GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

Prof. Dr. Rainer Schwarz bis 31.12.2025 Andrés Heinemann ab 01.01.2026	Thorsten Brockmeyer
---	---------------------

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

FMO Parking Services GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

Prof. Dr. Rainer Schwarz bis 31.12.2025 Andrés Heinemann ab 01.01.2026	Markus Gertken
---	----------------

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

FMO Passenger Services GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

Prof. Dr. Rainer Schwarz bis 31.12.2025 Andrés Heinemann ab 01.01.2026	Thorsten Brockmeyer
---	---------------------

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

FMO Security Services GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

Prof. Dr. Rainer Schwarz bis 31.12.2025 Andrés Heinemann ab 01.01.2026	Thorsten Brockmeyer
---	---------------------

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. Münster

Vorstand

- Vertretung der Stadt Münster -

auf Vorschlag der

Mitglied

Stellvertretung

--	--

Gemäß § 10 der Vereinssatzung gehören dem Vorstand drei Vorsitzende, der Schatzmeister sowie bis zu fünf Beisitzer an. Dazu treten als weitere Vorstandsmitglieder im Einvernehmen mit dem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstand je eine Vertretung des Regierungspräsidenten (Bezirksregierung) Münster und der Stadt Münster.

GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH

a) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Stadtkämmerin Christine Zeller	Stadtbaurat Robin Denstorff

b) Fachbeirat

- Vertretung der Stadt Münster -

<u>Mitglieder</u>		<u>Stellvertretung</u>	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	

Die Gesellschafter bilden nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags einen Fachbeirat in beratender Funktion der Gesellschafterversammlung. Dieser Fachbeirat besteht aus max. 9 Personen, wobei vom jeweiligen Gesellschafter jeweils max. 3 Beiratsmitglieder benannt werden.

Bei den Beiratsmitgliedern muss es sich um **Ratsmitglieder** handeln. Dies wurde mit der Vorlage V/0901/1996 entsprechend festgelegt.

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Glasfaser Münster GmbH Co. KG

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen

Gemäß § 9 Abs. 3 der Gesellschaftsverträge bestellt der Rat der Stadt Münster eine Vertretung in die Gesellschafterversammlung. Der Rat kann beschließen, dass ein Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH diese Vertretung wahrnimmt.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Glasfaser Münster Verwaltungs GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stellvertretung

Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen
-------------------	--------------

Gemäß § 9 Abs. 3 der Gesellschaftsverträge bestellt der Rat der Stadt Münster eine Vertretung in die Gesellschafterversammlung. Der Rat kann beschließen, dass ein Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH diese Vertretung wahrnimmt.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Green GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Maximilian Wolf

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Green GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Maximilian Wolf

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Institut für vergleichende Städtegeschichte

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Stadträtin Cornelia Wilkens	Dr. Peter Worm

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus je einer Vertretung der Gesellschafter.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

items GmbH & Co. KG – früher ITEMS GmbH

Beirat

- Vertretung der Stadt Münster –

Von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

Mitglieder

1.	Stadtrat Wolfgang Heuer
2.	Stadtkämmerin Christine Zeller

Nach § 10 Abs. 2 lit a des Kommanditgesellschaftsvertrages benennt jeder der Gesellschafter ein ordentliches Beiratsmitglied. Zusätzlich kann der Oberbürgermeister der Stadt Münster aus den Mitarbeitern der Verwaltung zwei weitere, außerordentliche Beiratsmitglieder bestimmen.

- Vertretung der Stadtwerke Münster–

Mitglieder	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen

Nach § 10 Abs. 2 lit a des Kommanditgesellschaftsvertrages bestellt der Rat der an den Gesellschaftern der Komplementärin beteiligten Kommune einen Vertreter. Die jeweiligen Räte können beschließen, dass die Geschäftsführung beteiligter kommunaler Unternehmen diese Vertretung wahrnehmen. Dieser übernimmt den Sitz und die Stimme des Beiratsmitglieds, das von dem Gesellschafter der Komplementärin benannt ist, an dem die betreffende Kommune beteiligt ist.

items management GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen

Gemäß § 10 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags bestellt der Rat der Stadt Münster eine Vertretung der Kommune. Auf Beschluss des Rates können die Geschäftsführer beteiligter kommunaler Unternehmen – hier die Stadtwerke Münster GmbH – diese Vertretung wahrnehmen.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

Verbandsversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder	Stellvertretung
1. Stadtrat Wolfgang Heuer	1. Holger Nauendorff
	2. Mario Huslage

Die Verbandsversammlung besteht nach § 8 Abs. 1 S. 1 der Satzung aus einer Vertretung der Verbandsmitglieder. Soweit Gemeinden Verbandsmitglieder sind, wird die Vertretung durch die Vertretungskörperschaft **für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften** des Verbandsmitgliedes bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung sind zwei Stellvertretungen zu wählen.

Klärschlammverwertung Buchenhofen

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder	Stellvertretung
1.	1.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

2. Stadtkämmerin Christine Zeller	2. Stadtbaurat Robin Denstorff
-----------------------------------	--------------------------------

Der Aufsichtsrat besteht nach § 10 Abs. 1 der Satzung aus 11 Mitgliedern. Nach § 10 Abs. 1 lit. c) entsendet die Stadt Münster zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung ist der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Münster oder ein von dem/der Oberbürgermeister/in vorgeschlagene/r Bedienstete/r nach § 113 Abs. 2 GO NRW ein geborenes Mitglied im Aufsichtsrat.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Corinna Tingelhoff

Nach § 19 Abs. 9 der Satzung haben die Räte der an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW eine Vertretung der Gemeinden in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

KonvOY GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

<u>Mitglieder</u>		<u>Stellvertretung</u>	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	
8.		8.	
9.		9.	
10.		10.	
11.		11.	

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

12.	Stadtkämmerin Christine Zeller	12.	Stadtrat Arno Minas
-----	--------------------------------	-----	---------------------

Nach § 6 Ziff. 6.1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 12 von der Gesellschafterin entsandten Mitgliedern, darunter der Oberbürgermeister der Stadt Münster oder eine von ihm vorgeschlagene, bei der Stadt Münster bedienstete Person.

Für jedes Mitglied des Aufsichtsrates wird nach § 6 Ziff. 6.1 S.2 eine Stellvertretung benannt.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Stadtbaurat Robin Denstorff	Frank Möller

Nach § 9 Ziff. 9.1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaftsversammlung aus jeweils einer Vertretung der Stadt Münster, wobei auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

KoPart (kommunal & partnerschaftlich) eG

Generalversammlung

- Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	Frank Möller	1.	Corinna Tingelhoff
	-----	2.	Hendrik Markert

Hinweis zur Beteiligung:

Es handelt sich um eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

KWS Energy Knowledge eG

Mitgliederversammlung -

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied

Markus Bieder

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied

Sebastian Jurczyk

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder		Stellvertretung	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	
8.		8.	
9.		9.	
10.		10.	
11.		11.	

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

12.	Stadtbaurat Robin Denstorff	12.	Stadtkämmerin Christine Zeller
-----	-----------------------------	-----	--------------------------------

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern. Davon werden nach § 7 Abs. 1 Punkt 7.1.4 des Gesellschaftsvertrags 12 stimmberechtigte Mitglieder von der Stadt Münster entsandt, darunter der Oberbürgermeister oder eine von ihm vorgeschlagene bei der Stadt Münster bedienstete Person

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Corinna Tingelhoff

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einer Vertretung der Gesellschafterinnen und des Gesellschafters, wobei für die Stadt Münster auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Münsterland e.V.

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

auf Vorschlag

Mitglied	Stellvertretung

Von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder dessen allgemeine/r Vertreter/in)

Oberbürgermeister Tilman Fuchs

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Vereins zur Förderung des Münsterlandes aus Personen, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden und Personen, die kraft ihres Amtes Mitglieder des Aufsichtsrates sind. Mitglieder des Aufsichtsrates kraft Amtes im Sinne dieser Bestimmungen sind gem. lit. a):

- der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Münster oder dessen/deren allgemeine/r Vertreter/in
- eine vom Rat der Stadt Münster benannte Person

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Mitgliederversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder	Stellvertretung
1.	1.
2.	2.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

3.	Stadtbaurat Robin Denstorff	3.	Bernadette Spinnen
----	-----------------------------	----	--------------------

Durch die Vorlage V/0824/2007 wurde festgelegt, dass von den kommunalen Gebietskörperschaften je drei Mitglieder in die Mitgliederversammlung entsandt werden.

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Nano-Bioanalytik Zentrum GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Folgende Person wird als Vertretung für die mittelbare Beteiligung der Stadt Münster an der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH (NBZ), über die Wirtschaftsförderung Münster, in die Gesellschafterversammlung gewählt:

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Corinna Tingelhoff

Nach § 8 Ziff. 8.4 des Gesellschaftsvertrages ist die Stadt Münster als mittelbare Gesellschafterin berechtigt, eine vom Rat der Stadt Münster bestellte Vertretung in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, die in der Gesellschafterversammlung die Interessen der Stadt Münster zu verfolgen hat.

Über die mittelbare Beteiligung der Stadt Münster nimmt der Rat der Stadt Münster für die unmittelbare Beteiligung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH die Entsendung in die Gesellschaftsversammlung der Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH vor.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Münster GmbH.

NRW.URBAN Kommunale Entwicklungs GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Als Vertretung für den Gesellschafter Stadt Münster und den Gesellschafter KonVOY GmbH:

Mitglied	Stellvertretung
Stephan Aumann	Christopher Festersen

Nach § 10 Abs. 2 S.1 des Gesellschaftsvertrages der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH entsenden die Gesellschafter je eine Vertretung in die Gesellschaftsversammlung.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung über die Stadt Münster und eine mittelbare Beteiligung über die KonVOY GmbH.

Papst-Johannes-Schule

Beirat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder		Stellvertretung	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

4.	Stadtdirektor Thomas Paal	4.	Klaus Ehling
----	---------------------------	----	--------------

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. f) der Ordnung für den Schulbeirat der Papst-Johannes-Schule, Schule für geistig Behinderte, besteht der Beirat u. a. aus 4 Vertretungen der Stadt Münster. Nach § 2 Abs. 2 werden die Vertretungen (...) nach lit. f) von den entsprechenden Institutionen entsandt.

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Polizeibeirat

Mitglieder		Stellvertretung	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	
8.		8.	
9.		9.	
10.		10.	
11.		11.	

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen – Polizeiorganisationsgesetz - (POG NRW) hat der Polizeibeirat bei einer Kreispolizeibehörde 11 Mitglieder.

Gem. § 17 Abs. 1 POG NRW wählen die Vertretungen (...) der kreisfreien Städte für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirates und ihre Stellvertretungen im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer.

In den Polizeibeirat können auch andere Bürger/innen sowie Einwohner/innen, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder oder Stellvertretungen gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen.

Beamte/innen, Angestellte sowie Arbeiter/innen der Polizei können nicht Mitglieder oder Stellvertretungen in einem Polizeibeirat sein.

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

Regionalrat des Regierungsbezirkes Münster

- a) Für den Regionalrat des Regierungsbezirks Münster werden gem. § 7 Abs. 1 und 2 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) folgende stimmberechtigte Mitglieder gewählt:

Mitglieder

1.	
2.	

Der Rat der Stadt Münster hat gemäß Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 15.08.2025 zwei Mitglieder in den Regionalrat zu wählen (§ 7 Abs. 1 und 2 Landesplanungsgesetz).

- b) Zur Kenntnisnahme: als beratendes Mitglied nimmt gemäß § 8 Abs. 3 LPIG an den Sitzungen teil:

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

1.	Oberbürgermeister Tilman Fuchs
----	--------------------------------

Nach § 8 Abs. 3 LPIG i. V. mit § 8 LPIG DVO nehmen die kreisfreien Städte (...) mit beratender Stimme an den Sitzungen des Regionalrates teil. Diese beratende Funktion wird von dem Hauptverwaltungsbeamten oder einer beauftragten Person wahrgenommen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vorschlagsrecht der Stadt Münster zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung -

Mitglied

Frank Gäfgen

von der Verwaltung

Mitglied

Stadtbaurat Robin Denstorff

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags aus 21 Mitgliedern. Die Kreise Steinfurt, Coesfeld, Warendorf und Borken bestimmen und entsenden jeweils 3 Aufsichtsratsmitglieder, die Stadt Münster 2 Aufsichtsratsmitglieder, und zwar jeweils nach § 113 Abs. 2 GO NRW. 7 Arbeitnehmervertreter werden aus einer von den Arbeitnehmer/innen gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in seiner jeweils gültigen Fassung entsandt.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster-

Mitglied

Stellvertretung

Christian Schmelter	NN
---------------------	----

c) ÖPNV-Beirat der RVM

Ständiger Gast:

Stadtbaurat Robin Denstorff

Auf der Gesellschafterversammlung des RVM am 16.12.2010 wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrates vereinbart, dass eine Vertretung der Stadt Münster als Gast an den Sitzungen des ÖPNV-Beirates teilnehmen soll.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

ReLiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH

a) Verwaltungsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Nach § 8 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages gehört dem Verwaltungsrat ein von jedem Gesellschafter entsandtes Mitglied an.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Barbara Rommé	Axel Schollmeier

Nach § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt eine vom Rat bestellte Vertretung die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen. In Absprache mit den anderen Gesellschaftern wird gewünscht, dass die Leiterin des Stadtmuseums die Stadt Münster vertritt.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Seck GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Franz Süberkrüb	Alexandra Rösing

Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einer Vertretung der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter, wobei für die Stadtnetze Münster GmbH ergänzend auf § 113 GO NRW hingewiesen.

Nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages kann eine Stellvertretung bestellt werden.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/die Stadtnetze Münster GmbH.

smartOPTIMO GmbH Co. KG

a) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen

Gemäß § 8 Nr. 14 des Gesellschaftsvertrages bestellt der Rat einen Vertreter der jeweiligen Kommune in die Gesellschafterversammlung. Der Rat kann beschließen, dass die Geschäftsführung beteiligter kommunaler Unternehmen diese Vertretung wahrnehmen.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster.

b) Beirat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung
Franz Süberkrüb	Sebastian Jurczyk

Gemäß § 11 a des Gesellschaftsvertrages wird jedes entsandte Mitglied der Geschäftsführung gegenüber von dem entsendungsberechtigten Gesellschafter schriftlich benannt.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster.

smartOPTIMO Verwaltungs—GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen

Gemäß § 7 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages bestellt der Rat eine Vertretung der jeweiligen Kommune in die Gesellschafterversammlung. Der Rat kann beschließen, dass die Geschäftsführung diese Vertretung wahrnehmen.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster.

Stadtnetze Münster GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen

Nach § 5 III. des Gesellschaftsvertrages bestellt der Rat der an den Gesellschaftern unmittelbar oder mittelbar beteiligten Kommune eine Vertretung der jeweiligen Kommune in die Gesellschafterversammlung. Die jeweiligen Räte können beschließen, dass die Geschäftsführung beteiligter kommunaler Unternehmen diese Vertretung wahrnehmen.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH

Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied
Frank Gäfgen

Gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH bestellt der Rat der Stadt Münster die Vertretung der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH in die Gesellschafterversammlung. Der Rat kann beschließen, dass die Geschäftsführung der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH diese Vertretung wahrnimmt.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen

Nach § 6.1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus einer Vertretung der Gesellschafterin, wobei auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Stadtwerke Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

12.	Stadtbaurat Robin Denstorff
-----	-----------------------------

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 6 Abs.1 S.1 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern; 12 Mitglieder werden gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages von der Gesellschafterin entsandt, dazu zählt der Oberbürgermeister oder ein*e von ihm vorgeschlagene, bei der Stadt Münster bedienstete Person.

Die übrigen 6 Mitglieder (= Arbeitnehmersvertreter) werden nach § 76 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes von der Belegschaft der Stadtwerke Münster GmbH gewählt. Darüber hinaus handelt es sich um einen obligatorischen Aufsichtsrat, bei dem eine Stellvertretung nach dem Gesellschaftsvertrag und dem Aktiengesetz nicht vorgesehen ist.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrages findet das LGG NRW in seiner jeweils gültigen Form Anwendung. Nach § 12 LGG NRW ist in Gremien eine möglichst paritätische Besetzung mit mindestens 40% Frauen vorgesehen.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Stadtkämmerin Christine Zeller	Stadtdirektor Thomas Paal

Nach § 10.1 besteht die Gesellschafterversammlung aus einer Vertretung der Gesellschafterin, wobei auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster oder Stadtwerke Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Frank Gäfgen	Frederick Koddenberg

Gemäß § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages bestellt der Rat der an den Gesellschaftern unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gebietskörperschaften eine Vertretung der jeweiligen Gebietskörperschaft in die Gesellschafterversammlung. Der Rat kann beschließen, dass die Geschäftsführung beteiligter Unternehmen diese Vertretung wahrnehmen.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH und die Regionalverkehr Münsterland GmbH.

Technologieförderung Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Als Vertretung für die unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster an der Technologieförderung Münster GmbH und für die mittelbare Beteiligung der Stadt Münster über die Wirtschaftsförderung Münster GmbH:

Mitglieder	Stellvertretung
auf Vorschlag der	
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.

5.		5.	
6.		6.	

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

7.	Stadtkämmerin Christine Zeller	7.	Stadtbaurat Robin Denstorff
----	--------------------------------	----	-----------------------------

Nach § 9.1 besteht der Aufsichtsrat aus 9 von den Gesellschafterinnen entsandten Mitgliedern. Es entsenden die Stadt Münster für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH und die Stadt Münster gemeinsam 7 Mitglieder. Unter den entsendeten Mitgliedern ist der Oberbürgermeister oder eine von ihm vorgeschlagene, bei der Stadt Münster bedienstete Person.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Als Vertretung für den Gesellschafter Stadt Münster und den Gesellschafter Wirtschaftsförderung Münster GmbH:

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Corinna Tingelhoff

Nach § 12.1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus einer Vertretung jeder Gesellschafterin, wobei auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster und eine mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Münster GmbH.

Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

a) Beirat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder
auf Vorschlag der

Stellvertretung

1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

6.	Stadträtin Cornelia Wilkens	6.	Stadtdirektor Thomas Paal
----	-----------------------------	----	---------------------------

die Leitung des Kulturamtes

	Frauke Schnell		Kristina Scepanski
--	----------------	--	--------------------

Gemäß § 8 Ziff. 8.1 des Gesellschaftervertrages gehören dem Beirat als stimmberechtigte Mitglieder je eine Vertretung der Fraktionen im Rat der Stadt Münster, die vom Rat entsandt werden, der Oberbürgermeister oder ein/eine von ihm vorgeschlagene/r Beamte/r bzw. Angestellte/r, sowie die jeweilige Leitung des Kulturamtes.

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied

Stellvertretung

Frank Möller	Corinna TINGELHOFF
--------------	--------------------

Umlegungsausschuss

- Ratsmitglieder –

Mitglieder

Stellvertretung

1.		1.	
2.		2.	

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches besteht der Umlegungsausschuss aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzes.

Der/Die Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen. Ein Mitglied muss die Befähigung für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes besitzen oder als Öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in in NRW (...) zugelassen und ein Mitglied Sachverständige/r für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde sein oder in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen. **Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat der Gemeinde angehören.** Für diese übrigen Mitglieder wird jeweils eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e. V.

Mitgliederversammlung:

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder

1.	
2.	

Nach § 5 Abs. 1 lit. d) der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V. können Mitglieder (des Vereins) nur natürliche Personen werden, die nicht aufgrund von Tatsachen Anlass zu Bedenken gegen die zuverlässige Erfüllung ihrer Pflicht nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen geben. Ratsmitglieder oder Personen, die dem Rat angehören könnten, erfüllen zuverlässig ihre Pflicht nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen.

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V. muss der Verein von mindestens 8 natürlichen Personen gegründet werden, die von folgenden Stellen bestimmt worden sind:

(...) lit. d). (...) Rat der Stadt Münster

Nach § 5 Abs. 4 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V. gehören dem Verein bis zu zwei Mitglieder nach Abs. 3 lit. d) an. Sie werden nach den Grundsätzen

der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) gewählt. Die Bestimmung erfolgt durch den Rat der Stadt Münster.

Jedes Mitglied erwirbt die Mitgliedschaft gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V. für 6 Jahre (...). Der erneute Erwerb der Mitgliedschaft durch ein früheres Mitglied ist nach § 5 Abs. 3 zulässig. Bei Mitgliedern nach § 5 (...) Abs. 4, die durch den Rat der Stadt Münster benannt wurden, soll nach zwei aufeinander folgenden Perioden ein Wechsel vorgenommen werden.

§§ 63 Abs. 2, 113 Abs. 1 S. 2 und 3 sowie Abs. 2 S. 2 der Gemeindeordnung NRW finden nach § 5 Abs. 4 S. 4 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V. keine Anwendung.

Hinweis zur Gleichstellung:

Nach § 5 Abs. 4 S. 5 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V. sollen die zur Bestimmung der Mitglieder zuständigen Stellen ebenso viele Frauen wie Männer benennen.

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Mitgliederversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Stadtrat Arno Minas	NN

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Westfälische Bauindustrie GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Corinna TINGELHOFF

- Vertretung der Stadtwerke Münster –

Mitglied
Philipp Bienbeck

Die Gesellschafterversammlung besteht aus jeweils einer Vertretung der Gesellschafterinnen (§ 9.1 des Gesellschaftsvertrages), wobei für kommunale Gesellschafterinnen auf § 113 GO NRW verwiesen wird. Für die durch die Stadt Münster in die Gesellschafterversammlung entsandte Vertretung soll eine Stellvertretung bestimmt werden.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH sowie eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1.	
----	--

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

2.	Stadtbaurat Robin Denstorff
----	-----------------------------

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der WLE aus 22 Mitgliedern. Sie werden nach § 6 Abs. 2 von den Gesellschaftern unter Beachtung des § 113 GO NRW nach folgender Maßgabe bestimmt und entsendet: Die Kreise Soest und Warendorf erhalten je 3 Sitze, die Stadtwerke Münster GmbH erhält 2 Sitze und die übrigen Gesellschafter erhalten jeweils 1 Sitz. Die Entsendung von 2 Mitgliedern durch die Stadtwerke Münster GmbH erfolgt nach § 8 Abs. 2 lit. j des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH durch den (...) Aufsichtsrat (...) sofern sich nicht die Gesellschaftsversammlung die (...) Entsendung (...) vorbehalten hat.

Die Mitgliedschaft ist ein persönliches Mandat, so dass die Benennung eines Vertreters für den Verhinderungsfall nicht möglich ist. Ein Mitglied, welches verhindert ist an der Sitzung des Aufsichtsrates teilzunehmen ist berechtigt, ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates zur Stimmabgabe schriftlich oder elektronisch zu ermächtigen. Daher ist keine Stellvertretung zu bestellen.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0430/2025).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Frank Gäfgen	Jochen Roes

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Westfälische Pferdemuseum gGmbH

a) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Stadträtin Cornelia Wilkens

b) Beirat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Stadtrat Wolfgang Heuer	Stadtkämmerin Christine Zeller

Gemäß § 9 Ziff. 9.2 S. 5 der Satzung hat der Beirat eine beratende Funktion. Die Stadt Münster erhält für die Dauer der Gesellschaft Sitz und Stimme in diesem Beirat.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Westfälische Reit- und Fahrschule e. V.

Generalversammlung:

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied	Stellvertretung

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

a) Aufsichtsrat

Vertretung der Stadt Münster

Stadtbaurat Robin Denstorff

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der WVG besteht der Aufsichtsrat aus 18 Mitgliedern. Sie sollen gem. § 7 Abs. 2 den Aufsichtsräten der Verkehrsunternehmen angehören, die Repräsentanz der die Gesellschafter tragenden Kreise gewährleisten und werden von den Gesellschaftern unter Beachtung des § 113 Abs. 2 GO NRW bestimmt.

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erhält 5 Sitze, die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) erhält 4 Sitze, die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) erhält einen Sitz im Aufsichtsrat. 6 Aufsichtsratsmitglieder werden aus einer von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in seiner

jeweils gültigen Fassung in den Aufsichtsrat entsendet (§ 7 Abs. 3). Nach § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WVG wird den über die Verkehrsunternehmen beteiligten Gebietskörperschaften das Recht eingeräumt, nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden bzw. zur Entsendung durch die, Verkehrsunternehmen vorzuschlagen.

Der Stadt Münster ist das Recht eingeräumt worden, in den Aufsichtsrat der WVG ein Mitglied zu entsenden. Hierüber entscheidet nach § 113 Abs. 4 GO NRW der Rat.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0430/2023).

b) **Gesellschafterversammlung**

- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied

Stadtbaurat Robin Denstorff

Gemäß § 10 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der WVG wird den über die Verkehrsunternehmen beteiligten Gebietskörperschaften das Recht eingeräumt Gesellschaftsvertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden bzw. zur Entsendung durch die Verkehrsunternehmen vorzuschlagen. Diese sind an die Weisungen und Beschlüsse ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft gebunden.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Regionalverkehr Münsterland GmbH und eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/Westfälische Landeseisenbahn GmbH.

Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V.

Mitgliederversammlung

- Vertretung der Stadt Münster

Mitglied

Stellvertretung

Stadtrat Wolfgang Heuer	Mario Huslage
-------------------------	---------------

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 der Satzung der Westfälischen Verwaltungsakademie besteht die Mitgliederversammlung aus je einer Vertretung der Vereinsmitglieder.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder		Stellvertretung	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

7.	Stadtkämmerin Christine Zeller	7.	Stadtrat Wolfgang Heuer
----	--------------------------------	----	-------------------------

Gemäß § 7.1 des Gesellschaftsvertrages der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH hat der Aufsichtsrat 15 Mitglieder. Davon entsendet die Stadt Münster 7 Mitglieder, darunter der Oberbürgermeister oder ein*e von ihm vorgeschlagene bei der Stadt Münster bedienstete Person.

Für jedes entsandte Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen (§ 7.1)

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Corinna Tingelhoff

Die Gesellschafterversammlung besteht aus jeweils einer Vertretung der Gesellschafterin und des Gesellschafters, wobei für die kommunale Gesellschafterin auf § 113 GO NRW verwiesen wird.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied

Sebastian Jurczyk

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH.

Wirtschaftsförderung Münster GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder

Stellvertretung

Mitglieder	Stellvertretung
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.
10.	10.
11.	11.
12.	12.
13.	13.

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

14.	Stadtkämmerin Christine Zeller	14.	Stadtbaurat Robin Denstorff
-----	--------------------------------	-----	-----------------------------

Nach § 12.1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 16 von den Gesellschafterinnen entsandten Mitgliedern. Davon entsendet die Stadt Münster im Zuge ihrer unmittelbaren Beteiligung 14 Mitglieder, darunter der Oberbürgermeister oder ein*e von ihm vorgeschlagene bei der Stadt Münster bedienstete Person
Für jedes Mitglied des Aufsichtsrates benennt die Entsendestelle eine Stellvertretung.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Frank Möller	Corinna Tingelhoff

Die Gesellschafterversammlung besteht nach § 15.1 aus jeweils einer Vertretung jeder Gesellschafterin, wobei auf § 113 GO NRW verwiesen wird. Für die jeweilige Vertretung soll eine Stellvertretung bestimmt werden.

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co.KG

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Prof. Dr. Rainer Schwarz bis 31.12.2025 Andrés Heinemann ab 01.01.2026	Thorsten Brockmeyer

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

WISAG FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH

Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Prof. Dr. Rainer Schwarz bis 31.12.2025 Andrés Heinemann ab 01.01.2026	Thorsten Brockmeyer

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Münster GmbH/FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

Wohn + Stadtbau GmbH

a) Aufsichtsrat

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglieder		Stellvertretung	
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	
8.		8.	
9.		9.	
10.		10.	
11.		11.	

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

12.	Stadtrat Arno Minas	12.	Stadtbaurat Robin Denstorff
-----	---------------------	-----	-----------------------------

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus 12 von der Gesellschafterversammlung gewählten stimmberechtigten Mitgliedern, darunter dem Oberbürgermeister oder einem/r von ihm vorgeschlagene/n Beamten/in oder Angestellte/n der Stadt Münster (...).

Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

b) Gesellschafterversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

Mitglied	Stellvertretung
Oberbürgermeister Tilman Fuchs	Stadtdirektor Thomas Paal

Hinweis zur Beteiligung:

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Verbandsversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

auf Vorschlag

Mitglied	Stellvertretung

von der Verwaltung

Mitglied

Stadtbaurat Robin Denstorff

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands NWL besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretungen der Mitgliedsverbände. Die Vertretungen werden durch die Verbandsversammlungen der Mitgliedsverbände für deren Wahlzeit nach den Grundsätzen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertretung für den Fall der Verhinderung zu wählen. Der Zweckverband Mobilität Münsterland entsendet 11 Vertretungen.

Nach § 6 Abs. 2 lit.o) der Satzung Zweckverband Mobilität Münsterland entscheidet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität über die Entsendung von Vertretungen für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Nach § 6 Abs. 4 entsendet der Zweckverband Mobilität Münsterland dabei mindestens 2 Vertretungen pro Verbandsmitglied.

Hinweis zur Gleichstellung:

Es handelt sich um ein wesentliches Gremium nach § 12 Abs. 1 und 2 LGG NRW (vgl. V/0598/2017).

Hinweis zur Beteiligung

Es besteht eine mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Mobilität Münsterland.

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Verbandsversammlung

- Vertretung der Stadt Münster –

von der Verwaltung (Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

Mitglied	Stellvertretung
1. Stadtrat Wolfgang Heuer	1. Mario Huslage
---	2. Ulrich Etienne

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe entsendet jedes Verbandsmitglied eine Vertretung und bestellt zwei Stellvertretungen, deren Reihenfolge bei der Bestellung festzulegen ist. Die Vertretungen werden vom Rat für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt.

Hinweis zur Beteiligung

Es besteht eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Münster.